

zum Kreistag am 27.04.2015, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Az. F 2 / HH 2014 / Über-/außerplan

Ebersberg, 16.04.2015

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 27.04.2015, Ö

Haushalt 2014; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse

Sitzungsvorlage 2014/2309

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Jugendhilfeausschuss am 05.03.2015, TOP 4 ö

ULV-Ausschuss am 11.03.2015, TOP 3 ö

SFB-Ausschuss am 18.03.2015, TOP 5 ö

LSV-Ausschuss am 25.3.2015 TOP 3 ö

Kreis- und Strategieausschuss am 13.4.2015 TOP 3 und 4 ö

Gem. § 29 Abs. 2 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages behält sich der Kreistag vor, über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 Euro übersteigen, zu beschließen.

1. Jugendhilfeausschuss

In diesem Teilbudget ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist. 2014 wurde die Struktur im Teilbudget um zwei weitere Kostenstellen erweitert. Der Kreisjugendring verantwortet nun sein Budget selbst und das Thema Asyl wurde im Jugendamt um eine zusätzliche Kostenstelle „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) erweitert um die Kosten für diese Aufgabe getrennt darstellen zu können.

	2013	2012	2014			
	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
231 Kreisjugendring			188,950	207,313	18,363	9%
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)			0	79,273	79,273	100%
230 Jugendamt	10,896,854	10,430,677	11,112,131	11,475,415	363,284	3%
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	10,896,900	10,430,677	11,301,081	11,762,001	460,920	4%

Eine genehmigungspflichtige Überschreitung ist auf der Kostenstelle 230 (Jugendamt) eingetreten. Der Planansatz wurde um 363.284 € überschritten. Auf diese Entwicklung wies das Jugendamt bereits früh im Rahmen der Zwischenberichterstattung 2014 hin.

Die Gründe für die Überschreitung wurden im Jugendhilfeausschuss ausführlich diskutiert. Der Fallzugang an sich lässt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jugendamt nicht steuern. Es kommt deshalb darauf an, kleine Hebel anzusetzen, klare Vorgaben zu formulieren, vorhandene Strukturen zu verbessern und die kostengünstigen Hilfearten auszuweiten.

Darüber hinaus hat Landrat Robert Niedergesäß das Jugendamt beauftragt, sich mit dem Thema Ausschreibungen von Jugendhilfeleistungen zu befassen, Leistungen zu überprüfen und zu hinterfragen. Außerdem sollen sämtliche freiwilligen Leistungen auf den Tisch gelegt werden, um noch mehr Transparenz für die politischen Entscheidungen zu bekommen. In einem gemeinsamen Dialog mit Vertretern der Fraktionen sollen Steuerungsmaßnahmen vorbereitet und entwickelt werden. Nicht alles, was vor 20 Jahren sinnvoll war, muss es auch heute noch sein. Um die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts sicherzustellen, braucht es Antworten auf die in ganz Bayern steigenden Jugendhilfeausgaben.

2. ULV-Ausschuss

In diesem Teilbudget ist kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist.

3. SFB-Ausschuss

In diesem Teilbudget sind zwei genehmigungspflichtige Sachverhalte eingetreten, die vom Kreistag zu genehmigen sind.

Kostenstelle 114 – Gastschulbeiträge:

	Name	Plan 2014	IST 2014	Abweichung
114	Sport, Gastschüler	4.794.160	5.029.305	+ 235.145

Die Überschreitung kommt von den Berufsschulen. Diese verursachen 66 % aller Kosten für die Gastschulbeiträge. An den Berufsschulen in München wurden 20 Schüler mehr abgerechnet als geplant (+ 81.000 €) und an der Berufsschule Erding 30 Schüler (+ 112.000 €). Im Übrigen gab es mehrere kleinere Abweichungen bei den Abrechnungen im Vergleich zur Planung.

Investitions-Nr. 835-SO-020 – RS Vaterstetten: Inv.zuschuss Erweiterung ´12

	Name	Plan 2014	IST 2014	Abweichung
835-SO-020	RS Vaterstetten: Inv.zuschuss Erweiterung 12	20.000	340.789	+ 320.789

Für den Landkreis ist es schwierig zwischen dem Umlagebedarf in der Ergebnisrechnung und dem in der Vermögensrechnung zu unterscheiden. Der Planansatz war zu niedrig eingeplant worden, der Zweckverband hat höhere Investitionsumlagen geltend gemacht. Die Abrechnung der Investitionsmaßnahme selbst ist Aufgabe der Zweckverbandsversammlung, der Landkreis ist quasi „nur“ Umlagezahler.

4. LSV-Ausschuss

In diesem Teilbudget ist kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt für den Kreistag eingetreten. Allerdings ist gem. § 29 Abs. 2 Ziff. 5 Satz 4 GeschO_KT bei fehlenden Einnahmen von mehr als 200.000 € zu informieren. Dies ist bei dem nachfolgenden Sachverhalt eingetreten:

955-0002 Realschule Poing - Überschreitung 1.566.278 € (Zuschussausfall)

Der FAG-Antrag für die RS Poing wurde Ende 2012 endgültig gestellt. Eine Anfinanzierung der Maßnahme war aber laut Regierung von Oberbayern frühestens im Jahr 2014 möglich, da das Neuaufnahmekontingent für das Jahr 2013 bereits Mitte 2012 ausgeschöpft war. Bei den Auszahlungen werden erst die Gelder für Verwendungsnachweise, danach für Fortsetzungsanträge und zum Schluss die Gelder für Erstaussahlungen berücksichtigt. Es war deshalb nicht möglich, den Zuschuss genau einzuplanen.

5. Kreis- und Strategieausschuss

In diesem Teilbudget sind zwei genehmigungspflichtige Sachverhalte eingetreten, die vom Kreistag zu genehmigen sind.

Kreisklinik Sondervermögen (040) – Überschreitung 619.718 €

Durch den Verkauf des Grundstücks 810/10 musste der Buchwert aufgelöst werden (rd. 435.000 €), dies führte zu einem ungeplanten Aufwand in der Ergebnisrechnung. Der komplette Ertrag aus dem Grundstücksverkauf wurde der Kreisklinik zur Finanzierung des Parkhauses zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus mussten einige Verlustabschreibungen gebucht werden (Betriebsbauten).

041-ÖB-08 BA 8-Örtl. Beteiligung/ Investitionszuschuss KK gGmbH – Überschreitung 1.025.000 €

Wegen der Aktivierung von BA 8 musste der Betrag umgebucht werden. Einen Planansatz gab es nicht.

Beratungen im Kreis- und Strategieausschuss am 13.4.2015, TOP 4ö

Die Beschlussempfehlung an den Kreistag erfolgte einstimmig.

Auswirkung auf Haushalt:

Die entstandenen überplanmäßigen Ausgaben wurden vollständig aus den liquiden Mitteln bestritten. Der geplante Ergebnisüberschuss 2014 in Höhe von 6.206.250 € wurde um 2.439.568 € übertroffen und lag schlussendlich bei 8.645.818 €. Dadurch konnte auf eine Kreditaufnahme im Jahr 2014 vollständig verzichtet werden. Die bilanzielle Ergebnisrücklage (= erwirtschaftete Ergebnisüberschüsse seit Einführung der Doppik im Jahr 2005) erhöht sich dadurch auf annähernd 30 Mio €. Ohne diese Ergebnisüberschüsse wäre die Verschuldung des Landkreises, die zum 31.12.2014 bei 54 Mio € liegt, sehr viel höher.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 230 (Jugendamt) in Höhe von 363.284 € wird genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Kultur, Gastschüler) in Höhe von 235.145 € wird genehmigt.**
- 3. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Investitionsnummer 835-SO-020 – Realschule Vaterstetten, Investitionszuschuss Erweiterung 2012 in Höhe von 320.789 € wird genehmigt.**
- 4. Der Kreistag nimmt gem. § 29 Abs. 2 Ziff. 5 Satz 3 der GeschO_KT die Überschreitung bei der Realschule Poing in Höhe von 1.566.278 € durch den geplanten aber nicht eingegangenen Zuschuss zur Kenntnis.**
- 5. Die überplanmäßige Ausgabe auf Kostenstelle 040 (Sondervermögen Kreisklinik) in Höhe von 619.718 € wird genehmigt.**
- 6. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Investitionsnummer 041-ÖB-08 BA 8 – örtliche Beteiligung / Investitionszuschuss KK gGmbH in Höhe von 1.025.000 € wird genehmigt.**

gez.

Brigitte Keller